

## **Fachanwaltschaften**

*Es bestehen Fachanwaltschaften auf folgenden Rechtsgebieten:*

Arbeitsrecht  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Bau- und Architektenrecht  
Erbrecht  
Familienrecht  
Gewerblicher Rechtsschutz  
Handels- und Gesellschaftsrecht  
Informationstechnologierecht  
Insolvenzrecht  
Medizinrecht  
Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Sozialrecht  
Steuerrecht  
Strafrecht  
Transport- und Speditionsrecht  
Urheber- und Medienrecht  
Verkehrsrecht  
Versicherungsrecht  
Verwaltungsrecht

*Die Fachanwaltstitel finden Sie im Schlagwortkatalog unter dem jeweiligen Rechtsgebiet.*

*Die Führung von Fachanwaltsbezeichnungen ist erlaubt, sofern die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt mindestens drei Jahre lang zur Anwaltschaft zugelassen ist und in einem förmlichen Verfahren besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Fachgebiet nachgewiesen hat. Die Rechtsanwaltskammer verleiht die Fachanwaltsbezeichnung. Die Fachanwältinnen und Fachanwälte sind verpflichtet, sich jährlich in einem bestimmten Umfang fortzubilden.*